

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 34

Artikel: Aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 34.

Basel, 24. August.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Aus dem deutschen Reiche. — Ueber die Farbe der Bekleidung der zum Gebirgskrieg bestimmten Truppen. — Abel: Militärischer Dienstunterricht für Einjährig-Freiwillige, Reserveoffiziersaspiranten und Offiziere des Beurlaubtenstandes der Feldartillerie. — E. Capitaine und Ph. v. Hertling: Die Kriegswaffen. — Eidgenossenschaft: Feldmanöver der III. und V. Division. Eine Verordnung über die Feldpost. Stelleausschreibung. Militärsendungen. Schweizerische Flagge. Die Errichtung einer Fabrik für rauchloses Pulver. III. Division: Unfall. VI. Division: Merkwürdige Berichte. Tötung eines Unteroffiziers bei einer Felddienstübung. Verproviantirung der Armee. Versuche mit dem rauchlosen Pulver. Die schweiz. Radfahrer. Ueber Versuche mit einer neuen Militärausrüstung. Ein Meldungsblock. † Oberstl. Alois von Reding. Liquidation der spanischen Soldrückstände. Zug: Vorunterricht. Bau eines neuen Zeughauses. Solothurn: Ermahnung. — Ausland: Deutschland: † K. Sickinger, kath. Feldgeistlicher. † Oberstl. Vogt. Sicherheitsvorschriften für deutsche Offiziere in Paris. Preussen: Bestechungsprozess. Oesterreich: † Vizeadmiral Graf Bombelles. Frankreich: Sonntagsrevuen. Hygienisches. England: Alter der Kavalleriepferde. — Verschiedenes: Ein Verdammungsurtheil über den Erfinder der Büchsfinte.

Aus dem deutschen Reiche.

Sie wünschten, da Ihr bisheriger Bericht-erstatte für einige Zeit Ausstand hat, einiges Militärische aus dem deutschen Reiche von mir zu hören; ich beginne daher mit dem militärischen Stand der Dinge in Afrika. Wie aus Sansibar berichtet wird, ist es dem Reichskommissar gelungen, den Eingeborenen und ihren arabischen Führern bei Saadani eine Niederlage beizubringen. Nach Einleitung des Gefechts durch das Feuer des Geschwaders hat Wissmann Saadani und Uwindji genommen und verbrannt. Der deutsche Verlust ist unbedeutend, acht Mann, der des Feindes unbekannt. Es scheint, dass man im deutschen Generalstabe eine permanente „Sektion für die Kolonien“ unter dem zum Stellvertreter des Reichskommissars in Ostafrika ernannten Major Siebert vom Generalstabe zu errichten gedenkt. Auch verlautet, dass die Kolonialtruppen, nachdem sie einmal vom Reiche aufgestellt sind, nicht aufgelöst werden, auch dann nicht, wenn der Aufbruch in Ostafrika gedämpft ist. Die Kolonialtruppen sollen bestehen bleiben, um im Innern der Kolonien Schutz zu gewähren und die Ordnung aufrecht zu erhalten und die wirtschaftlichen Bestrebungen da zu unterstützen, wo die Flotte nicht hingelangen kann; ferner sollen sie den Wiederausbruch von Feindseligkeiten verhüten. Die Kommandirung des genannten Generalstabsoffiziers bildet die Einleitung zur Begründung einer systematischen Zentralverwaltung, die voraussichtlich zunächst in Gestalt einer Sektion des Generalstabes auftreten wird.

Der türkische General Kamphövener Pascha hat vom Sultan eine Mission nach Berlin er-

halten, um hier ein Exemplar des neuen deutschen Gewehrs in Empfang zu nehmen und sich in gewisse Details der Herstellung dieser Waffe einweihen zu lassen. Der Padischah hat eine Kommission zum Studium des Mannlichersystems zusammenberufen, die jedoch nicht eher eine Entscheidung treffen soll, bis sie das neue deutsche Gewehr und die Ergebnisse der Prüfung dieses Systems deutscher Seits kennen gelernt habe. Der Kaiser hat, wie verlautet, den Befehl gegeben, einen vom Sultan zu entsendenden deutschen Offizier im türkischen Dienst in alle in Betracht kommenden Einzelheiten einzuweihen. Selbstverständlich kann von einer Einführung des neuen Gewehrsystems in die türkische Armee vorläufig noch nicht die Rede sein, sondern dieselbe dortseits nur für später in Aussicht genommen werden, da die Pforte noch durch Kontrakte auf längere Zeit an die Abnahme des Mauserrepetirgewehres gebunden ist und ihre Finanzen bekanntlich nicht die besten sind.

Eine kürzlich erlassene Kabinetsordre bestimmt, dass auch bei der Fussartillerie, sowie bei den Pionnierbataillonen und dem Eisenbahnregiment künftig Preisschiessen der Offiziere und Unteroffiziere unter Gewährung von Ehrenpreisen für hervorragende Schiessleistungen nach Massgabe der Ordre vom 17. Mai 1888 abgehalten werden. Die Preise bestehen für Offiziere aus einem Säbel, für Unteroffiziere aus einer Taschenuhr. Beide Preise werden mit den Namen der Beliehenen versehen. Die Entfernung, auf welche das Preisschiessen stattfindet, beträgt 150 m. Es werden sieben Schuss auf die Ringscheibe, davon drei stehend aufgelegt und vier stehend freihändig abgegeben.

Auch dem Gebrauche des Velozipedes scheint eine vermehrte Anwendung im deutschen Heere bevor zu stehen. Bei einem Besuche der Militärturnanstalt sah der Kaiser vor einiger Zeit einige Offiziere das Zweiradfahren üben und bemerkte dazu, er würde sich freuen, wenn das Radfahren von den Offizieren mehr betrieben würde als bisher.

Der Kriegsminister hat bestimmt, dass die hiesigen Brieftaubenzüchter ihre Tauben auch in diesem Jahre zum Fluge in östlicher Richtung auf der Linie Königsberg i. Pr. — Brieg dressiren. Der Verein „Brega“ wird im Laufe dieses Jahres mit alten Tauben drei Preisfliegen, und zwar von Tremessen, von Thorn und von Königsberg i. Pr. aus veranstalten. Zur Vertheilung an die Sieger werden Staats- und Vereinspreise kommen.

Der preussische grosse Generalstab ist zum Beginn der diesjährigen Uebungsreise unter Leitung des Generals von Waldersee in Nördlingen und Ulm eingetroffen. Von letzterer Festung aus bewegt sich die Reise donauabwärts in der Richtung auf Regensburg.

Die Festungen Colberg und Rastatt haben in Folge kriegsministerieller Ordre aufgehört Festungen zu sein. Die festen Hohlräume Rastatts werden theils wie sie sind belassen, theils umgebaut und zu Kasernements verwendet; die Wälle und Gräben werden eingeebnet.

Der Kommandeur des bayerischen Kadettenkorps, Generalmajor von Schuh, hat sich vor Kurzem nach Preussen und Sachsen begeben, eine Reise, welche sicherem Vernehmen nach mit der Reorganisation des bayerischen Kadettenkorps, welche nach dem Muster der preussischen Kadettenanstalten geplant ist, zusammenhängt. Die beabsichtigte Reorganisation tritt mit der Verlegung des Kadettenkorps auf das Marsfeld im Sommer 1890 in Kraft. G.

Ueber die Farbe der Bekleidung der zum Gebirgskrieg bestimmten Truppen.

Wie kann man im Gefecht die Grösse der Verluste vermindern? Es ist dies eine Frage, welche sich gewiss jeder Truppenführer, vom Sektionschef bis zum Divisionär schon vorgelegt hat. Etwas Anderes anzunehmen, hiesse die höchste Pflichtvergessenheit voraussetzen.

Wenn aber über das Vermindern der Verluste durch das feindliche Feuer schon viel nachgedacht worden ist, so muss es auffallen, dass man bei allen Vorschlägen, die zu diesem Zweck gemacht wurden, das Nächstliegende übersehen hat.

Bei der grossen Tragweite und Präzision der neuen Handfeuerwaffen und Geschütze muss

man, um die Verluste zu vermindern, der Farbe der Militärkleider die grösste Aufmerksamkeit widmen.

Ich will nicht untersuchen, ob die Farbe der Uniformirung unserer Armee für den Kampf auf der schweizerischen Hochebene angemessen sei. Als Offizier der VIII. Division, welche wahrscheinlich im Hochgebirge ihre Aufgabe zu lösen haben wird, erlaube ich mir aber zu behaupten, dass die jetzige Farbe der Bekleidung für dieses nicht taugt. Wenn man sämtliche Truppengattungen unserer Armee betrachtet, so wird man zugeben müssen, dass die dunkeln Uniformen für die über der Waldregion auf steinigem Boden fechtenden Truppen gar zu deutlich sichtbare Scheiben darstellen.

Die Folge ist, dass in den baumlosen Gebirgshöhen das Heranmarschiren oder ergebenden Falles das Heranschleichen dem dunkelgekleideten Soldaten unmöglich ist. Die Truppen werden dem Feinde schon auf grosse Distanzen sichtbar, während die von den Gemsjägern in Graubünden getragenen hellgrauen Stoffe nur auf kurze Entfernungen merklich von dem Gestein abstechen und den Mann erkennen lassen.

Glaubwürdige Gemsjäger versichern, dass es ein scharfes Jägerauge braucht, um in der Felsenregion auf 200 m einen mit hellem Stoff gekleideten, sich nähernden Mann unterscheiden zu können. Für ein weniger geübtes Auge ist dies erst auf bedeutend kürzere Distanz möglich. Sogar der wachsamem Gemsmutter können hellgekleidete Jäger auch auf mit Gras bewachsenen steinlosen Abhängen, sofern der Wind günstig ist, in gebückter, schleichender Stellung oft bis auf 100 m unbeachtet, offen nahe kommen. Ein ungeübtes, unbewaffnetes Auge bemerkt den hellgekleideten Feind in steinigem, mit verwitterten Baumstöcken bedecktem Terrain erst auf Entfernungen unter 100 m.

Der Jäger kleidet sich mit hellem Wollstoff, um sich möglichst unbemerkt der Gemse auf Treffdistanz nähern zu können; warum soll für den zum Gebirgskriege bestimmten Soldaten nicht auch dasselbe Tuch gewählt werden? Wenn der hellgekleidete Soldat beim Vorrücken gegen den Feind erst auf kurze Distanz von dem Hintergrunde absticht, so können vom Feinde nur eine geringe Anzahl Schüsse auf ihn abgegeben werden. Die Verluste sind in Folge dessen um ein bedeutendes geringer, als wenn das feindliche Feuer schon auf 600 m beginnt.

Nicht bloss der Waffenrock und die Hose, sondern auch der Kaput, die Gamaschen und die Kopfbedeckung sollten von hellgrauem Wollstoff gemacht werden. Den Tornister würde man am besten aus grauen oder bläss-